



Bayerisches Technologieförderungs- programm plus (BayTP+)



Das Programm

Vor dem Hintergrund eines wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs sind Innovationen mehr denn je zur Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Unternehmenserfolg geworden.

Damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen das zunehmende Tempo des technischen Fortschritts bewältigen können, wurde mit dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+) ein Förderinstrument geschaffen, das spezifisch auf die Bedürfnisse des Mittelstandes abgestimmt ist.

Mit Hilfe des BayTP+ werden einzelbetriebliche F&E-Vorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft von der konzeptionellen Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen gefördert.

Die Förderung erfolgt weitgehend branchenunabhängig und technologieoffen. Vorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der Software können jedoch nur bei industrieller Anwendung gefördert werden.

Die Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden F&E-Vorhaben mit dem Ziel der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren durch ein gewerbliches Unternehmen

- | von der Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen

oder

- | in begründeten Ausnahmefällen auch technische Durchführbarkeitsstudien, die der Vorbereitung von Entwicklungsvorhaben dienen.

Ein Produkt oder Produktionsverfahren gilt als neu, wenn es deutliche technologische Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Markt des europäischen Wirtschaftsraums aufweist. Bestehende Schutzrechte dürfen nicht verletzt werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 400 Beschäftigte und ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Größere Unternehmen können gefördert werden, wenn das F&E-Vorhaben von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern ist.

Wie wird gefördert?

Es können Zuschüsse bis max. 25 % bzw. – bei möglichem „KMU-Zuschlag“ – bis max. 35 % gewährt werden.

Die Zuschussobergrenze bei standortrelevanten Technologievorhaben von Unternehmen mit mehr als 400 Beschäftigten beträgt 25% für Vorhaben der experimentellen Entwicklung. Vorhaben, die der industriellen Forschung zuzuordnen sind, können mit Zuschüssen bis zu 50% gefördert werden.

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein
- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Das Vorhaben muss im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden.
- Neben der Förderung ist auch der Einsatz angemessener Eigen- bzw. Fremdmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erforderlich
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.
- Das Vorhaben muss im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig erfolgversprechend sein.
- Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur Durchführung und wirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens verfügen.

Antragstellung

Der Projektträger Bayern mit seinen beiden Standorten in München und Nürnberg ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit der Projektträgerschaft des Bayerischen Technologieförderungsprogramms beauftragt.

- Er berät vor und während der Antragstellung,
- prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

Auskünfte sind dort unter der kostenfreien zentralen Telefonnummer 0800 0268724 erhältlich.

Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung

- F&E-Förderprogramm „Informations- und Kommunikationstechnik Bayern“
- F&E-Programm „Elektronische Systeme in Bayern“
- Förderprogramm „Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“
- Förderprogramm „Neue Werkstoffe in Bayern“
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen
- Förderprogramm „Medizintechnik“
- Förderprogramm „Bio- und Gentechnologie“
- Bayerisches Energieforschungsprogramm

Informationen unter:

www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/technologieforderung/

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstr. 28 | 80538 München
Telefon: 089 2162-2303 | 089 2162-0
E-Mail: info@stmwi.bayern.de
Internet: www.stmwi.bayern.de
Bildnachweis: TOPTICA Photonics AG, Gräfelfing

Stand: September 2019